



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

Anschriften

siehe Verteiler

Bearbeitet von

Herrn Ehrhardt

E-Mail: Joerg.Ehrhardt@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 120-

Hannover

15-80001/3

7091

12.03.2015

Änderung des Erlasses Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen

Anlage: Entwurf einer Neufassung zur Klassenbildung (inkl. Begründung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

den anliegenden Entwurf übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Bis zum 06.05.2015 haben Sie Gelegenheit, eine Stellungnahme abzugeben.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir Ihre Stellungnahme adressiert per E-Mail an Herrn Ehrhardt (als Word-Dokument) übersenden würden.

Bei eventuellen Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer (0511) 120 - 7091 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Torsten Glaser

Zur Unterrichtung der Mitglieder des
Kultusausschusses:
Niedersächsischer Landtag
-Landtagsverwaltung-
30044 Hannover

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an
Wirtschaftsschulen - Landesverband Niedersachsen -
Ellernstraße 38
30175 Hannover

Geschäftsstelle des Landeselternrats
Berliner Allee 19
30175 Hannover

Landeschülerrat Niedersachsen
Geschäftsstelle
Berliner Allee 19
30175 Hannover

Schulhauptpersonalrat
im Hause

Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen / Bremen
im Bund der Freien Waldorfschulen e.V.
Herrn Detlef Schiewe
Rudolf-von-Bennigsen-Ufer 70
30173 Hannover

Konföderation Evangelischer Kirchen
in Niedersachsen
Rote Reihe 6
30169 Hannover

Katholisches Büro Niedersachsen
Kommissariat der katholischen Bischöfe
Nettelbeckstr. 11
30175 Hannover

Deutscher Verein zur Förderung des
mathematischen und naturwissenschaftlichen
Unterrichts e.V. -Landesverband Niedersachsen-
Herrn Wilhelm Bredthauer
Lütje Deile 67
31515 Wunstorf

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im DGB
- Landesverband Niedersachsen -
Gesamtverband Niedersächsischer Lehrer (GNL)
Berliner Allee 16
30175 Hannover

Landessportbund Niedersachsen e. V.
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Deutscher Lehrerverband Niedersachsen (dln)
Sophienstr. 6
30159 Hannover

Niedersächsische Direktorenvereinigung
Herrn Dr. Wolfgang Schimpf
Max-Planck-Gymnasium
Theaterplatz 10
37073 Göttingen

Verband der Elternräte an Gymnasien
Niedersachsen e. V.
Frau Wiedenroth
Tischlerbreite 3
31789 Hameln

Schulleitungsverband Niedersachsen e.V. (SLVN)
Geschäftsstelle
Bödekerstr. 7
30161 Hannover

Verband Schulaufsicht Niedersachsen (VSN)
Herrn Egon Meyn
Rottebachweg 7
38126 Braunschweig

Verband Niedersächsischer Lehrkräfte VNL / VDR
Herrn Manfred Busch
Ellernstr. 38
30175 Hannover

Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule e. V.
– Landesverband Niedersachsen –
Frau Susanne Pavlidis
Neudammstr. 21B
38116 Braunschweig

Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen
Niedersachsen/Bremen e. V.
Frau Heike Thies
Brehmstr. 3
30173 Hannover

Elternverband für Gesamtschulen
Niedersachsen (EVGN)
Herrn Jörn Riegel
Lindenweg 12
38364 Schöningen-Esbeck

Verband Bildungsmedien e.V.
Herrn Andreas Baer
Zeppelinallee 33
60325 Frankfurt a.M.

Verband Deutscher Privatschulen Niedersachsen-
Bremen e. V. (VDP)
Herrn Andreas Schraknepper
Warmbüchenstr. 21
30159 Hannover

Verband Bildung und Erziehung (VBE)
Landesverband Niedersachsen e.V.
Ellernstr. 38
30175 Hannover

Ring der Abendgymnasien
Herrn Ulrich Lahme
Abendgymnasium Göttingen
Albanikirchhof 7/8
37073 Göttingen

Ring der Kollegs
Frau Sylvia Schiffer
Hannover-Kolleg
Thurnithstr. 6
30159 Hannover

Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an
beruflichen Schulen (BLBS)
- Landesverband Niedersachsen e.V. -
Ellernstr. 38
30175 Hannover

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands
Landesverband Niedersachsen
Vorsitzender Wilfried Pröttel
Postfach 62 01 54
30615 Hannover

Deutscher Germanistenverband
Landesverband Niedersachsen
Herrn Dr. Roland Quinten
Zeppelinstraße 14
49076 Osnabrück

Niedersächsischer Altphilologenverband
Herrn Burghard Gieseler
Albertus-Magnus-Gymnasium Friesoythe
Hansaplatz 11
26169 Friesoythe

Fachverband Moderne Fremdsprachen
Landesverband Niedersachsen
Frau Ursula Schröer
Gaßmannstraße 14 c
21709 Himmelpforten

Vereinigung der Französischlehrer e. V.
Regionalverband Niedersachsen-Bremen
Frau Ursula Schröer
Gaßmannstraße 14 c
21709 Himmelpforten

Fachverband der Russischlehrer und Slawisten in
Niedersachsen e.V.
Herrn Christopher Scholz
Am Großen Schafkamp 13
38126 Braunschweig

Deutscher Spanischlehrerverband (DSV)
Landesverband Niedersachsen
Herrn Werner Kraft
Paschenburgstraße 7
28211 Bremen

Bund Deutscher Kunsterzieher e.V.
Landesverband Niedersachsen
Frau Dr. Jutta Felke
Adenauer Allee 14
30175 Hannover

Bund Bildender Künstlerinnen und Künstler
für Niedersachsen
Frau Dagmar Schmidt
Sintenisweg 12
30455 Hannover

Fachverband der Kunstpädagogik
Landesverband Niedersachsen
Frau Anna Frauendorf
Sintenisweg 12
30455 Hannover

Verband Deutscher Schulmusiker e. V. (vds)
Landesverband Niedersachsen
Herrn Hartmut Geiling
Froschkönigweg 11
30179 Hannover

Fachverband Schultheater–Darstellendes Spiel
Frau Stefanie Westphal
Zum Rott 18
49078 Osnabrück

Arbeitskreis für Schulmusik Niedersachsen/Bremen
Frau Wiebke Kokott
Krähenberg 3a
30659 Hannover

Landesmusikrat Niedersachsen e. V.
Arnswaldstraße 28
30159 Hannover

Verband der Geschichtslehrer Deutschlands
Landesverband Niedersachsen (NGLV)
Herrn Dr. Johannes Heißen
Im Großen Sande 13
21640 Horneburg

Verband deutscher Schulgeographen e.V.
Landesverband Niedersachsen
Herrn Dr. Reinhard Kurz
Im Steinkamp 1
30938 Burgwedel

Verband der Pädagogiklehrer e.V.
Landesverband Niedersachsen
Herrn Alfons Heuermann
Thunacker 4
26605 Aurich

Fachverband Philosophie e.V.
Landesgruppe Niedersachsen
Herrn Till Warmbold
Granatstr. 6
30823 Garbsen

Verband der Politiklehrer e. V.
Herrn Gerhard Voigt
Potsdamer Straße 20
30952 Ronnenberg

Katholische Erziehergemeinschaft (KEG)
Landesverband Niedersachsen
Frau Cornelia Kröger
Klingensberg 8
49074 Osnabrück

Verband katholischer Religionslehrerinnen und
Religionslehrer am Gymnasium
Landesverband Niedersachsen
Herrn Thomas Rohm
Tegelheide 49
49186 Bad Iburg

Verband Katholischer Religionslehrer an
Berufsbildenden Schulen e.V.
Landesverband Niedersachsen
Herrn Ludwig Berg
Ernst-Sievers-Straße 100 B
49078 Osnabrück

Vereinigung katholischer Religionslehrer
am Gymnasium im Bistum Osnabrück
Frau Verena Jessing
In der Bakelder Mark 19
48531 Nordhorn

Aktionsausschuss nds. Religionslehrerinnen &
Religionslehrer (ANR)
Geschäftsstelle
Frau Ingrid Wienecke
Steinhauerstr. 18
31832 Springe

Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL)
Landesverband Niedersachsen
Frau Maria Anna Kursawe
Lenbachstr. 5
30655 Hannover

Verband Biologie, Biowissenschaften und Biomedizin
in Deutschland (VBIO)
Landesverband Niedersachsen
Herrn Martin Dr. Meier
Friedhofsstraße 36a
28213 Bremen

Deutscher Sportlehrerverband e. V. (DSLTV)
Landesverband Niedersachsen
Herrn Harald Volmer
Osterfeldstraße 27
30900 Wedemark

Entwurf

Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen

RdErl. d. MK v. xx. yy. 2015 – 15-80 001/3 – VORIS 22410 –

Bezug: Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ vom 7. 7. 2011 – VORIS 22410 (SVBl. 8/2011)

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 1. 8. 2015 wie folgt geändert:

1. Bildung von Klassen an Gymnasien

In Ziffer 3.1 wird in der Tabelle die Zeile „Gymnasium bis zum 9. Schuljahrgang ¹⁾“ die Zahl „9“ durch die Zahl „10“ ersetzt. Die Fußnote 1 wird ersetzt durch „1) Im Schuljahr 2015/2016 im 9. Schuljahrgang ersetzt die Zahl 32 die Zahl 30. Bis einschließlich dem Schuljahr 2016/2017 im 10. Schuljahrgang ersetzt die Zahl 26 die Zahl 30.“.

Die folgende Zeile „Gymnasium im 10. Schuljahrgang (Einführungsphase)“ wird gestrichen.

2. Bildung einer pädagogischen Einheit an Grundschulen im 3. und 4. Schuljahrgang

In Ziffer 3.1 unter dem Absatz „Bei Eingangsstufen an Grundschulen ...“ wird der Absatz „Bei der pädagogischen Einheit an Grundschulen ist die Berechnungsgrundlage für die Klassenbildung die Gesamtschülerzahl im 3. und 4. Schuljahrgang.“ ergänzt.

3. Klassenumbildung an Gymnasien

In Ziffer 3.4 wird der 2. Satz ersetzt durch „Im Schuljahr 2015/2016 sollen davon abweichend im Gymnasium und im Gymnasialzweig der nach Schulzweigen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen nur nach dem 6. und nach dem 9. Schuljahrgang umgebildet werden. Im Schuljahr 2016/2017 sollen davon abweichend im Gymnasium und im Gymnasialzweig der nach Schulzweigen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen zusätzlich nach dem 9. Schuljahrgang umgebildet werden.“.

4. Lehrerstunden je Klasse für den Grundbedarf

Unter Ziffer 4 werden die 2. und 3. Tabelle einschließlich der Fußnote wie folgt ersetzt.

”

	Schuljahrgang					
	5	6	7	8	9	10
Oberschule ¹⁾ , Hauptschule, Realschule, Gymnasium ²⁾ , IGS, Förderschule	29	30	30	30³⁾	30³⁾	30³⁾

¹⁾ Im Schuljahr 2015/2016 in den Schuljahrgängen 9 und 10 im gymnasialen Zweig ersetzt die Zahl 34 die Zahl 30. Im Schuljahr 2016/2017 im Schuljahrgang 10 im gymnasialen Zweig ersetzt die Zahl 34 die Zahl 30.

²⁾ Im Schuljahr 2015/2016 im Schuljahrgang 9 ersetzt die Zahl 33 die Zahl 30 und im Schuljahrgang 10 ersetzt die Zahl 34 die Zahl 30. Im Schuljahr 2016/2017 im Schuljahrgang 10 ersetzt die Zahl 34 die Zahl 30.

³⁾ Ab dem Schuljahr 2015/2016 aufsteigend im Schuljahrgang 8 ersetzt die Zahl 32 die Zahl 30 bei dem Angebot von Profilunterricht an Gymnasien. Die Stunden werden als zusätzlicher Bedarf für die Erteilung von Pflichtunterricht anerkannt. Diese Stundenzuweisung erfolgt unter der Beachtung von Ziffer 3.1.

	Einführungsphase	Qualifikationsphase
gymnasiale Oberstufe ¹⁾	30	32
IGS ²⁾	30	32
Kolleg	31	31
Abendgymnasium	22	23

¹⁾ Bis einschließlich Schuljahr 2017/2018 in der Einführungsphase ersetzt die Zahl 34 die Zahl 30. Bis einschließlich 2019/2020 in der Qualifikationsphase ersetzt die Zahl 34 die Zahl 32.

²⁾ Bis einschließlich Schuljahr 2017/2018 in der Einführungsphase ersetzt die Zahl 34 die Zahl 30. Bis einschließlich 2018/2019 in der Qualifikationsphase ersetzt die Zahl 34 die Zahl 32. Im Schuljahr 2019/2020 in der Qualifikationsphase die Zahl 33 die Zahl 32.

“

5. Zusätzliche Stunden für Eingangsstufen und kombinierte Klassen

In Ziffer 4 werden die Tabellen unter dem Text „Klassen in Eingangsstufen in Grundschulen und kombinierte Klassen...“ wie folgt ersetzt.

”

Stunden	Durchschnittliche Klassenfrequenzen					
	Grundschule	Förderschulen ab SJG 5 mit Schülerhöchstzahl				
		16	14	12	10	8
2	bis 17,5	bis 10,5	bis 9,5	bis 8,5	bis 6,5	bis 5,5
3	17,5-23,5	10,5-13,5	9,5-11,5	8,5-10,5	6,5-8,5	5,5-6,5
4	ab 23,5	ab 13,5	ab 11,5	ab 10,5	ab 8,5	ab 6,5

Stunden	Durchschnittliche Klassenfrequenzen			
	Oberschule	Hauptschule	Realschule	Gymnasium
4	bis 19,5	bis 17,5	bis 21,5	bis 21,5
5	19,5-25,5	17,5-23,5	21,5-27,5	21,5-27,5
6	ab 25,5	ab 23,5	ab 27,5	ab 27,5

“

6. Zusätzliche Stunden für Eingangsstufen und kombinierte Klassen

In Ziffer 4 wird vor dem Absatz „Sprachlernklassen...“ der Absatz „Pädagogische Einheit an Grundschulen im 3. und 4. Schuljahrgang erhalten zusätzlich je Klasse 2 Stunden.“ eingefügt.

7. Streichung der Verminderung des Ganztagszuschlags

Unter Ziffer 5.1 wird unter der Tabelle der 1. Satz gestrichen.

8. Zusatzbedarf zur Unterstützung und Förderung sowie für die Stundentafel 2

Unter Ziffer 5.13 wird die Ziffer 5.14 „5.14 Zur Unterstützung und Förderung der individuellen Gestaltung der Schulzeitdauer (Schulzeitverkürzung) werden im 9jährigen Bildungsgang den Gymnasien, den Gymnasialzweigen der Kooperativen Gesamtschulen und den Gymnasialzweigen der Oberschulen je Schuljahrgang in den Schuljahrgängen 5-10 jeweils 2 Stunden anerkannt.“ eingefügt.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

I. Anlass und Ziel

a.) Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, die Schulzeitdauer an Gymnasien und an dem Gymnasialzweig der nach Schulzweigen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen von 8 Jahren auf 9 Jahre umzustellen. Die Umsetzung soll im Schuljahr 2015/2016 aufsteigend in den Schuljahrgängen 5 bis 8 beginnen.

Die Stundentafel der Gymnasien wird mit den Grundsaterlassen angepasst. Dies hat zur Folge, dass auch die Lehrerstundenzuweisung in den Schuljahrgängen im 9jährigen Bildungsgang schrittweise entsprechend angepasst werden müssen. Des Weiteren wird zur Wahrung der Unterrichtskontinuität die Klassenbildung an den Gymnasien wieder auf eine Dauer von zwei aufeinander folgenden Schuljahren gesetzt. Zur Unterstützung und Förderung der Gestaltung der Schulzeitdauer (Schulzeitverkürzung) werden weitere Stunden als zusätzlicher Bedarf anerkannt. In diesem Zuge wird auch die Verminderung des Ganztagszuschlags bei einer Überschreitung der Schülerpflichtstundenzahl von 30 gestrichen.

b.) Bei den zusätzlichen Stunden in Eingangsstufen an Grundschulen und in kombinierten Klassen wurde bei den durchschnittlichen Klassenfrequenzen eine Konkretisierung der Werte vorgenommen (Intervalle wurden angepasst – die Zuweisung verändert sich nicht).

II. Haushaltmäßige Auswirkungen

a.) Für die Umsetzung der Regelungen von G8 zu G9 entsteht ein Mehrbedarf von insgesamt rund 230 Vollzeitlehreinheiten (VZLE).

b.) Für die pädagogische Einheit an Grundschulen in den Schuljahrgängen 3 und 4 entsteht ein Mehrbedarf im Umfang von insgesamt bis zu 30 VZLE.

III. Folgenabschätzung

Die Folgenabschätzung sind in der MiPIa 2014-2018 aufgezeigt.